

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 35 (1945)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Von der Kirche zu Affoltern im Emmental  
**Autor:** Kasser, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-637445>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Von der Kirche zu Affoltern im Emmental

Gehört Affoltern i. E. auch nicht zu den eigentlich berühmten Ortschaften unseres Berner Landes, so ist es doch ungezählten Ausflüglern — namentlich auch vielen Skifahrern, die die unteremmentalischen Höhen und Tiefen durchfahren — als Verkehrszentrum und Treffpunkt mit vorzüglich geleiteten Gaststätten, in denen es sich wohl sein lässt, nicht unbekannt. Bietet dieses Dorf auch nicht aussergewöhnliche Sehenswürdigkeiten, so freut man sich doch an dem soliden Bauernschlag, der hier gedeiht, an den hablichen Bauern- und Wirtshäusern und dem ganzen schmucken Dorfbild, das einen recht einladenden Eindruck hinterlässt. Mancher auswärtige Besucher wird zweifellos auch das hiesige Gotteshaus nicht ausser Acht lassen, das vor einigen Jahren, nach den Plänen von Architekt E. Mühlemann in Langnau i. E., einer gründlichen Erneuerung unterzogen worden ist. Durch diese Renovation hat schon die äussere Umgebung des ehrwürdigen Gebäudes entschieden gewonnen. Der alte Schopf beim hinteren Kircheneingang ist weg und hat einem durchaus ansprechenden Anbau, der seine Aufgabe als Windfang vorzüglich erfüllt, Platz gemacht. Ferner erfuhr das Gotteshaus eine Neubedachung und eine Verlängerung des Dachvorsprungs. Auch der Turm wurde verschiedenen Aenderungen unterzogen. Die früheren Zifferblätter sind aus dem Blickfeld verschwunden und die neuen Ziffern, die jetzt direkt am Turm angebracht sind, hinterlassen einen fast modern anmutenden Eindruck. Die neuen Schallöffnungen beim Turm tragen den Klang der Glocken ungehinderter ins Land hinaus, als das früher der Fall war. Auch im Kircheninnern sieht vieles schöner aus. Eine neue Bestuhlung erfreut hier das Auge, die alten Querbänke im Chor sind verschwunden und durch neue ersetzt worden. Sehr hübsch und gediegen sind die schmiedeisernen Wandarme der Beleuchtung. Auch die Münsterglasmalereien im Chor — diese datieren aus dem Jahre 1911 — kommen jetzt weit besser zur Geltung als früher.

Die geschichtlichen Anfänge der Kirche zu Affoltern liegen, wie diejenigen der meisten bernischen Gotteshäuser, in völligem Dunkel. Sicher ist, dass im Mittelalter während einiger Zeit — bis Mitte des 14. Jahrhunderts — die *Ritter von Seedorf* den sogenannten Kirchensatz, das heisst das Pfrundgut und das damit verbundene Recht den Pfarrer ein- und abzusetzen und die Pflicht ihn zu entlohnen, besaßen wie übrigens auch den sogenannten Tving und Bann zu Affoltern. Um diese Zeit ungefähr gelangten die erwähnten Rechte von dem Brüderpaar Peter und Cuno von Seedorf — diese beiden haben sich in der damaligen Zeit als Schultheissen der Stadt Bern einen Namen gemacht — an das *Deutschordenshaus* zu Bern. Dieser Verkauf bewirkte, dass Affoltern nun während Jahrhunderten mit diesem geistlichen Ritterorden schicksalverbunden und von ihm in gewissem Sinne abhängig blieb. Allerdings erfreuten die Deutschritter der Stadt Bern sich nicht lange des neuerworbenen Besitzes, den sie bereits am 17. April 1357 an das *Deutschordenshaus* zu Sumiswald gegen das ihnen viel genehmere, weil in ihrer Nähe gelegene Bümpliz eintauschten, auf das sie schon längst ein Auge geworfen hatten. So blieb das Sumiswalder Ritterhaus bis zum Jahre 1484 im ungeschmälernten Besitz von Affoltern und seiner Kirche. Wahrscheinlich wurden die kirchlichen Amtshandlungen in damaliger Zeit von Brüdern dieses geistlichen Ritterordens wahrgenommen. Im Jahre 1484 erfolgte dann aber eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, die wohl im engsten Zusammenhang mit dem gestärkten Selbständigkeitsbewusstsein der Landleute von Affoltern steht, die sich nun von den deutschen Herren loszumachen suchten. Die «*erberen lüt zu Affoltern*» beklagten sich nämlich, wie wir einer noch heute im bernischen Staatsarchiv aufbewahrten Urkunde entnehmen können, darüber, dass «*Ihre kilch zu Affoltern nit nach notturft*» vom Hause Sumiswald versehen würde. Der



Die renovierte Kirche von Affoltern i. E. Nach einem Originalholzschnitt (Handdruck) von E. Bärtschi (1943) (Schweiz. Landesbibliothek)

«*Span*» zwischen den Leuten von Affoltern einerseits und dem Komthur Johannes von Klingenberg zu Sumiswald andererseits ging so weit, dass sich schliesslich der hochwürdige Bischof zu Konstanz (Affoltern gehörte ins Konstanzer Bistum) ins Mittel legen und entscheiden musste. Der Urteilsspruch des hohen geistlichen Herrn fiel im wesentlichen zugunsten der Affolterer aus. Diese erhielten das Recht auf einen *eigenen* Pfarrer, der daselbst wohnhaft war und auf ganz bestimmte Einkünfte Anspruch machen konnte, für die nun allerdings die «*undertanen zu Affoltern*» aufzukommen hatten. Das sog. Patronatsrecht «*mit aller eehaffti und anhang, es sy erbvällen oder suss*» blieb jedoch nach wie vor beim Hause Sumiswald. Allerdings durfte dieses dem gnädigen Herrn zu Konstanz keinen Pfarrer präsentieren, der den Leuten zu Affoltern nicht «*nutz und gevällig sye*». Wöchentlich einmal musste der Pfarrer von Affoltern noch eine Messe im Schloss Sumiswald lesen. Falls das dem Pfarrer zugewiesene Einkommen nicht genügen würde, so hätten gleichfalls die Leute von Affoltern für die Verbesserung der Pfrund aufzukommen und nicht der Ritterorden. Im übrigen waren die Affolterer gehalten, «*ouch die kilchen und chor mitsampt des priesters huss in Ehren und Büre zu erhalten*». Das Verhältnis zwischen Affoltern und dem Hause Sumiswald war damit also nur noch ein recht loses geworden. Es wurde am 11. Juli 1698 völlig gelöst, als der deutsche Orden wegen der Entlegenheit der Kommende Sumiswald es für vorteilhaft erachtete, diese der Regierung von Bern zu veräussern. In diesem Verkauf inbegriffen war auch das Patronatsrecht an der Kirche zu Affoltern. Ganz ausgelöscht ist in Affoltern das Andenken an die deutschen Ritter von Sumiswald noch heute nicht, obwohl nun annähernd 250 Jahre verflossen sind, seit der Hochmeister des deutschen Ritterordens am 10. April 1698 zu Breslau auf diese einstmalige bedeutende Besitzung gegen ein Entgelt von 36 000 Reichstaler verzichtet hat. Noch heute geht die Sage, dass des Nachts zuweilen in der sogenannten Wyken Höhlen zwischen Affoltern und Sumiswald ein Komthur spazieren gehe.

F. Kasser.